Kriegswirtschaftliche Regelung und Unternehmerpolitik in der deutschen Zuckerindustrie.

Auszug

aus einer Schrift zur Erlangung der Würde eines Doctor rerum politicarum bei der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Schlesischen Friedrich-Wilhelms-Universität zu Breslau

vorgelegt von

Hanns Fröhlich,
Referendar im Bezirk des Kammergerichts,
Berlin.

1921

Gedruckt mit Genehmigung der Rechts- und Staatswissenschaftlichen Fakultät der Universität Breslau.
Berichterstatter: Prof. Dr. Mitscherlich.

Einleitung.

Notwendigkeit einer staatlichen Überwachung von Erzeugung und Verbrauch im Kriege, Grundgedanken und Übersicht.

Die Abgeschlossenheit, in die unser Wirtschaftsleben durch den Ausbruch des Krieges versetzt war, machte eine Zusammenfassung aller produktiven Kräfte des Volkes für den Krieg und die Deckung des Lebensmittelbedarfes zu einer unbedingten Notwendigkeit. Die freie Initiative der Unternehmer, die bisher der Produktion Ziel und Richtung gab, mußte wesentlich eingeschränkt werden. Eine weitgehende staatliche Beeinflussung der gesamten Gütererzeugung und -Verteilung ist somit das entscheidende Kennzeichen der deutschen Wirtschaftspolitik während des Krieges. Dies gilt besonders auch für die Entwicklung der Zuckerindustrie in dieser Zeit.

Die staatlichen Eingriffe lösten, trotzdem man zu den Beratungen Vertreter der Industrie in weitgehendem Maße heranzog, doch heftigen Widerstand von ihrer Seite aus. Wie sich unter dem wechselseitigen Einfluß von staatlicher Regelung und Politik des Unternehmertums die Produktions- und Absatzverhältnisse der deutschen Zuckerindustrie im Verlaufe des Krieges gestaltet haben, soll in der Arbeit erörtert werden.

I. Teil.

Kapitel I—IV: Die staatliche Regelung der Produktions- und Konsumsverhältnisse des Zuckers während des Krieges und die Stellungnahme der Interessenten zu diesen Maßnahmen.

Die Zuckerindustrie, deren Produktion seit Jahrzehnten weit über die zur Deckung des heimischen Bedarfes benötigten Mengen hinausging und auf den verschiedensten Märkten der Erde Absatz gefunden hatte, wurde von der durch den Kriegsausbruch bedingten Abschnürung Deutschlands vom internationalen Warenaustausch besonders schwer getroffen. Ein kurzer Überblick über die Entwicklung dieses Industriezweiges zeigt dieses deutlich.

Die Maßnahmen der Reichsregierung gingen im ersten Kriegsjahre zunächst dahin, dem Produzenten für die nichtabsatzfähigen Mengen Absatz zu schaffen. Mit allen Mitteln suchte man den Konsum zu steigern, man lockerte die zu Beginn des Krieges erlassenen Ausfuhrbeschränkungen und erleichterte eine Lombardierung des Zuckers. Darüber hinaus ging man dazu über, gesetzlich die Anbaufläche einzuschränken. Industrie und Handel forderten entgegen der Auffassung der Masse des Volkes und den Maßnahmen der Reichsregierung eine restlose Aufhebung des Ausfuhrverbots

und erhöhte Beleihungsmöglichkeiten. Die Bundesratsverordnung vom 31. Oktober 1914 leitete die staatliche Bewirtschaftung ein und brachte eine Kontingentierung der Zuckermenge, die zum Verbrauch abgelassen werden sollte, eine Preisfestsetzung für Roh- und raffinierten Zucker, sowie eine Regelung der Vorverträge über die neue Ernte. Gegen diese staatliche Regelung erhob die Industrie scharfen Protest.

Während im Betriebsjahre 1914/15 ein Überfluß an Zucker vorhanden war, und der Konsum sich ständig steigerte, machte sich bereits im nächsten Jahre ein fühlbarer Mangel bemerkbar. Die Reichsregierung ging daher zu einer Förderung der Produktion über. Die staatliche Regelung fand ihren Abschluß in der Errichtung der Reichszuckerstelle im April 1916. Die Tätigkeit dieser Behörde erstreckte sich einmal auf die Rübenerzeugung und -Verwertung, auf die Verarbeitung des Rohzuckers und weiterhin auf eine der Produktion und dem Bedarf angepaßte Verteilung auf Heer und Marine, Bevölkerung und weiterverarbeitende Industrie. Durch eine Erhöhung der Rübenpreise, die stets auch eine Steigerung der Roh- und Verbrauchszuckerpreise mit sich brachte, durch einen gesetzlichen Anbauzwang auf die Landwirtschaft und durch vermehrte Rückgabe der Abfallprodukte an die Erzeuger suchte man die Produktion zu steigern. Das Bestreben der Industrie und des Handels lief immer mehr darauf hinaus, durch eine günstigere Preisgestaltung die Prodnktion zu fördern, insbesondere wurde stets von ihr gefordert, daß man das offensichtliche Mißverhältnis zwischen den Preisen für Zuckerrüben und anderen Hackbaufrüchten durch einen Ausgleich beseitige.

II. Teil.

Kapitel V: Die Entwicklung der Produktionsverhältnisse.

Das Jahr 1914 wies mit 546736 ha die größte Anbaufläche auf, die die Rübenzuckererzeugung in Deutschland jemals zu verzeichnen hatte. Die gesetzliche Einschränkung der Anbaufläche, die im ersten Kriegsjahre allgemein als eine Notwendigkeit angesehen wurde, erwies sich in der Folgezeit als der schwerste Fehlgriff in der gesamten Kriegsbewirtschaftung des Zuckers. Die Anbaufläche wurde von Jahr zu Jahr geringer und betrug im Jahre 1918/19 nur noch 370975 ha. In gleicher Weise ging auch die Menge des erzeugten Zuckers zurück. Die Maßnahmen, die die Reichsregierung zur Förderung der Produktion in den späteren Kriegsjahren ergriff, waren erfolglos, zumal die Unternehmer es versäumten, auch ihrerseits gegen den Minderanbau energische Gegenmaßnahmen zu ergreifen und von den Rechten, die ihnen durch den Anbauzwang gegeben waren, Gebrauch zu machen. Wenn man auch feststellen kann, daß Reichsregierung und Unternehmertum vielfach mit günstigem Ergebnis zusammen gearbeitet haben, so war

es ihnen doch nicht möglich, den ständigen Rückgang der Zuckererzeugung hintanzuhalten.

Kapitel VI: Die Entwicklung der Konsumverhältnisse.

In gleicher Weise wie die Erzeugung stand auch die Verteilung des Zuckers unter weitgehender staatlicher Regelung während des Krieges. Nicht die Kaufkraft des einzelnen Konsumenten durfte für die Bemessung seines Anteiles an der Produktion entscheidend sein, sondern es mußte eine Verteilung zur Durchführung gebracht werden, die alle Glieder unseres Volkes gleichmäßig berücksichtigte, um auch dem Minderbemittelten seinen für die Lebenshaltung notwendigen Bedarf an Zucker sicherzustellen. Gegenüber der Friedenszeit fand eine wesentliche Bedarfsverschiebung statt; große Mengen, die früher dem privaten Konsum zur Verfügung standen, mußten bei der Knappheit an Fetten der Kunsthonig- und Marmeladenindustrie, nach deren Erzeugnissen im Laufe des Krieges die Nachfrage sich immer mehr steigerte, zugeführt werden. Auch waren für die Herstellung von Munition beträchtliche Zuckermengen erforderlich. Während die Versorgung von Heer und Marine und weiterverarbeitender Industrie unmittelbar von den Produktionsstätten auf behördliche Anweisung erfolgte, war für die Bevölkerung die Verteilung durch die Zuckerkarte geregelt.

Ein abschließendes Urteil über den Gesamterfolg der Konsumregelung ist dadurch erschwert, daß das Prozentverhältnis zwischen gewerblichem und privatem Verbrauch bisher noch nicht veröffentlicht ist, jedenfalls aber entsprach das geringe Quantum, welches dem Konsumenten in den letzten Jahren des Krieges zufiel, weder einem vernunftgemäßen Bedürfnis, noch den Erwartungen, die man angesichts der früheren Größe und Bedeutung der deutschen Zuckerindustrie hegen konnte. Bei völliger Übereinstimmung des Unternehmertums mit der von den Zentralbehörden durchgeführten Regelung hätte sich ohne Zweifel ein günstigeres Ergebnis erreichen lassen.

Schlußwort.

Der militärische und politische Zusammenbruch Deutschlands im November 1918 brachte auch für die Zuckerindustrie schwerste Verluste mit sich, weite für die Rübengewinnung wichtige Gebiete, wie vor allem Posen, sind vom Reich dauernd abgetrennt und andere auf Jahre hinaus von unsern ehemaligen Gegnern besetzt. Der Verlust an Anbaufläche beträgt insgesamt 65414 ha, während die Zahl der rübenverarbeitenden Betriebe sich um 38 vermindert hat. Bei einer derartigen Einschränkung der Produktion kann an eine Ausfuhr und Beteiligung an der Versorgung des Weltmarktes mit Zucker in den nächsten Jahren nicht gedacht werden.

Hubert & Co. G. m. b. H. Göttingen.